26-20

Der NUMERUS CLAUSUS in Hannover

- Analyse einer bürokratischen Fehlentscheidung -

Eine studentische Denkschrift

verfaßt im Auftrage des Fakultätsrates der Fakultät V
(Geistes- und Staatswissenschaften) der TU Hannover
vom Autorenkollektiv des Studentenverbandes Sozialwissenschaften
(Thomas und Rainer Lichte, Wolfgang Biermann, Birgit Holz)

Im September 1968

I. Vorbemerkung

Diese Stellungnahme des Fakultätsrates [x)] der Fakultät V kann und will nur vorläufig sein.
Einerseits standen uns nur die unten zitierten Beschlüsse von Fakultät und Senat als offizielle Informationen zur Verfügung. (Alle anderen Informationen beruhen auf eigenen Ermittlungen.)
Andererseits ist diese Schrift nur in dem relativ kleinem Gremium des Fakultätsrates diskutiert worden; leider konnten wir in der vorlesungsfreien Zeit keine größere studentische Öffentlichkeit innerhalb der Fakultät erreichen.

II. Der Tatbestand

Spätestens seit dem Wintersemester 1967/68 wird unter den Lehrstuhlinhabern der jetzigen Fakultät für Geistes- und Staatswissenschaften - damals noch dritte Abteilung der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften - die Möglichkeit einer Zulassungsbeschränkung ("numerus clausus") für alle geisteswissenschaftlichen Fächer, für die Ausbildung zum höheren Lehramt und für das Lehramt an beruflichen Schulen diskutiert.
Die Studenten der betroffenen Fakultät werden davon nicht ausdrücklich informiert. Sie erfahren davon mehr zufällig, als in den Gremien der Universität, in die auch die Studenten Vertreter entsenden, darüber b e s c h l o s s e n wird. Diskutiert wird nicht mehr: Unter den Ordinarien besteht, wie es scheint, Einigkeit, man kann in der Tagesordnung weitergehen... Nicht so wir Studenten!

So werden Studierende über ihre Belange informiert:

1. Seit mindestens zwei Semester wird unter den Lehrstuhlinhabern über die Zulassungsbeschränkung gesprochen. Offiziell erfahren die Studierenden nichts. Nur einzelne gelangen in privaten Gesprächen zu unvollständigen Informationen; letzten Endes bleiben die Informationen Monopol der Ordinarien und einiger "Auserwählter".

---

x) (Der Fakultätsrat setzt sich aus je zwei in den Fachschaften der Fakultät V gewählten Delegierten zusammen. Er ist damit Repräsentant der Studenten der Fakultät V).

2. Am 3. 7. 1968 findet eine Fakultätssitzung statt. Eingeladen sind auch jeweils 3 Vertreter der Fachschaften.
Die "vorläufige Tagesordnung" - das einzige vorher veröffentlichte Dokument - verzeichnet keinen entsprechenden Antrag. (Inhaltliche Informationen sind ihr ohnehin nicht zu entnehmen.)
Erst die "Ergänzung zur Tagesordnung" (verteilt direkt vor Beginn der Sitzung) weist unter 12 Zusätzen "4 j) Verfahren bei Zulassungsbeschränkungen" auf, nichts sonst.

3. Das Protokoll dieser Fakultätssitzung verzeichnet auf Seite 5f: "Die Versammlung einigt sich auf folgendes Verfahren. Die eingehenden Anträge auf Immatrikulation werden vom Immatrikulationsamt gesammelt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen wird den Fachvertretern und dem Dekan eine Liste der vorliegenden Anträge zugeleitet. Sollte die Anzahl der eingehenden Anträge eine Auswahl erforderlich machen, so wird diese Auswahl nach Vorbereitung durch die Fachvertreter von einem Ausschuß vorgenommen. Dieser Ausschuß besteht aus den Mitgliedern des beratenden Ausschusses, der gemäß der vorläufigen Satzung den Dekan in den laufenden Angelegenheiten berät und unterstützt, aus den Fachvertretern der betroffenen Fächer, je einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus den betroffenen Seminaren und je einem Fachschaftssprecher der betroffenen Fachschaft.
Dieser Ausschuß wird vom Dekan einberufen. Über die Sitzung wird ein Protokoll niedergelegt, das die Auswahlgesichtspunkte enthalten wird. Grundsätzlich ist festzustellen, daß eine Aufnahmequote vom 50 Studienfällen pro Fach die im Studienjahr 1967/68 erreichten Quoten für die nächste Zukunft stabilisieren würde...." (Aus: Protokoll der Fakultätssitzung vom 3. Juli 1968, vom 18. 7. 68, Protokollant: Prof. Dr. v. Ferber).

4. Inwieweit oben zitierte Protokollnotiz der tatsächlichen Behandlung des TO-Punktes "numerus clausus" auf der Fakultätssitzung gerecht wird, bleibt Geheimnis des Protokollanten. Eine (nicht repräsentative) Umfrage unter zehn auf der Fakultätssitzung Anwesenden ergab etwa folgendes Bild: Im Laufe

der Fakultätssitzung wird zwar der "numerus clausus" als eine Art Druckmittel auf das Kultusministerium erwähnt, gleichzeitig aber abgeschwächt mit dem Hinweis, die Angelegenheit sei noch nicht endgültig, sie werde noch im Senat besprochen werden müssen. Von einer Einigung, wie sie im Protokoll der Fakultätssitzung behauptet wird (s. o.), kann wohl kaum die Rede sein. Bemerkenswert ist ja auch die Formulierung im Protokoll: "Die Versammlung einigt sich auf folgendes Verfahren:..." - Es lautet dort nicht etwa: "Die Versammlung beschließt mehrheitlich" o. ä.

5. Die Tagesordnung der Senatssitzung am 10.7.1968 verzeichnet - immerhin ungleich präziser als in der Fakultät - folgendes:

"11. Einführung von Zulassungsbeschränkungen in den Fächern Germanistik, Anglistik, Geschichte, Wissenschaft von der Politik, höheres Lehramt an beruflichen Schulen (verbraucherwirtschaftliche Fachrichtungen und Hauswirtschaft), höheres Lehramt an Gymnasien." (Es scheint bezeichnend, daß dem Verfasser der TO nicht einmal die richtigen Fachbezeichnungen bekannt sind: ein "höheres" Lehramt an beruflichen Schulen gibt es nämlich nicht).

Aber auch diese Tagesordnung ist erst vom 8. 7. datiert, d. h. sie geht den Senatsvertretern erst zwei Tage vor der Sitzung zu. Beide Senatsvertreter der Studentenschaft gehören nicht der Fakultät V an, sie sind also nicht über unsere Lage informiert. Um sich verläßliche Erkundigungen einzuholen, ist es zu spät. Zum anderen ist es sinnlos, über diese Probleme im Senat zu diskutieren, nachdem die Ordinarien in der Fakultät die Studentenvertreter überfahren haben.

6. Das Protokoll der Senatssitzung vom 10. 7. verzeichnet zu diesem Punkt:
"10. Zulassungsbeschränkungen ..." (s. o. unter 5.
Es fehlt - versehentlich (?) - "höheres Lehramt").
"Der Senat nahm von der auf personeller Unterbesetzung beruhenden Notwendigkeit einer Zulassungsbeschränkung auf 50 Neuzulassungen in jedem der genannten Fächer (verbrauchs-

wirtschaftliche Fachrichtungen und Hauswirtschaft: 30 Neuzulassungen) mit Besorgnis und Bedauern Kenntnis. Er sieht unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Möglichkeit der Abhilfe. Dem Kultusministerium ist hiervon zwecks Genehmigung zu berichten".
(Von einem "Druck" auf das Kultusministerium ist nicht mehr die Rede, ja man bittet um Genehmigung).

7. Am 13. 7. 1968 ist offiziell Vorlesungsschluß.
Erfahrungsgemäß endet die Vorlesungszeit bereits eine Woche vor dem offiziellen Ende.
Die Mehrzahl der Studierenden waren nicht mehr zu erreichen.
Die oben zitierten Protokollauszüge erreichen uns, d.s. die Mitglieder des Fakultätsrates, erst Ende Juli (26. bzw. 29. 7.)

III. Unsere Kritik am Verfahren der Ordinarien

1. Der sogenannte "numerus clausus" ist eine studentische Angelegenheit, darüber gibt es keinen Zweifel. Die Studenten haben also satzungsgemäß das Recht der Mitentscheidung, das wurde ihnen ja auch gewährt. Nur welchen Sinn kann es haben, in einem Gremium mit Sitz und Stimme vertreten zu sein, wenn die Studenten

   1) jederzeit überstimmbar sind und sie
   2) über solche weittragenden Beschlüsse vorher keinerlei Informationen bekommen. Das mögliche Mitentscheidungsrecht wird über Informationssperren wieder aufgehoben.

2. Die angebliche Notwendigkeit für Zulassungsbeschränkung ist lange bekannt. Plötzliche Schicksalsschläge haben ihn nicht notwendig gemacht. Der Antrag wird nicht durch Zufall auf die "Ergänzung zur TO" geraten sein. Die Angelegenheit, so scheint es, hat System.

3. Die von verschiedenen Ordinarien geäußerte Ausflucht, man wollte eine mögliche Panik unter den Studenten vermeiden, es sei ja noch gar nicht sicher, daß man zu dieser Maßnahme

greifen müsse, ist nicht ganz stichhaltig: Die Ordinarien wissen genau so gut wie wir (vielleicht sogar noch besser, sie haben schließlich bessere Informationen), daß die Zahl von 50 Neuanmeldungen pro Fach überschritten wird. Die Erfahrungen des letzten Semesters und Vorausberechnungen lassen keinen Zweifel daran.

4. Zu der angeblichen Notwendigkeit dieser Maßnahme sei hier nur so viel gesagt: Wenn es den Professoren wirklich nur darum ging, über diese Maßnahmen Druck für einen weiteren Ausbau der Fakultät gegenüber der staatlichen Bürokratie auszuüben, warum dann diese Geheimdiplomatie, warum dann keine einheitliche Aktion a l l e r Betroffenen? Druck auf staatliche Institutionen läßt sich ohnehin nur durch die Öffentlichkeit ausüben.

5. Nur zwei Monate bevor die Entscheidung gefällt werden muß, sind weder die "Auslese"kriterien bekannt, noch ist die Öffentlichkeit darüber informiert - und das heißt auch die zu erwartenden Studenten (wenigstens Aufrichtigkeit können diese Kommilitonen doch verlangen!) - noch sind die Konsequenzen dieser Politik diskutiert worden.

6. Die Bedenklichkeit der ängstlichen Geheimbündelei und der fragwürdigen Informationspolitik der Ordinarien offenbart sich deutlich, wenn man bedenkt, daß diese Maßnahme bereits zwei Semester diskutiert wird, aber die Entscheidung darüber - und damit die Veröffentlichung - bis auf die letzte Senatssitzung vor den Ferien (Praktisch schon in den Ferien) verschoben wird.

Dieses Verfahren zeigt exemplarisch die antiquierte Entscheidungsstruktur unserer Universitäten - eine Form der Honoratiorendemokratie oder Expertenaristokratie.
Eine kleine Minderheit Privilegierter (der Professoren) verfügt in relativer Autonomie selbstherrlich über die Masse der abhängig Unmündigen (der Studenten).
Diese Praktiken der Universitätsbürokratie, restriktive Maßnahmen während der Ferien zu erlassen, kennen wir von anderen Hochschulen (Berlin und Kiel z.B.) - <u>die Folgen auch</u>.

IV. Zur generellen Beurteilung des "numerus clausus"

"Der numerus clausus ist für die Studentenschaft bildungspolitisch und verfassungsrechtlich inakzeptabel. Die Studentenschaft wird sich von vornherein gegen sämtliche Versuche wenden, die Zulassung zum Hochschulstudium von Bedingungen abhängig zu machen, die über die Voraussetzungen des bestandenen Abiturs hinausgehen" (der VDS zum "numerus clausus")

Der "numerus clausus" ist notwendige und folgerichtige Konsequenz der verfehlten bundesrepublikanischen Bildungspolitik. Daß sich unsere Bildungspolitiker bei ihrem Rückgriff auf Zulassungsbeschränkungen auf scheinbar schicksalshafte Sachzwänge berufen können, ist ursächlich in der konzeptionslosen Politik der Nachkriegszeit begründet. In der westdeutschen Politik werden die Prioritäten in der Weise akzentuiert, daß die Verwirklichung von Grundrechten wie die freie Berufswahl (Art. 12 GG) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art 12 GG) gegenüber dem Interesse an Profit und Machterhaltung vernachlässigt werden.
Der "numerus clausus" ist eine von vielen nicht akzeptierbaren Maßnahmen (Zwischenprüfungen zum Zweck der Dezimierung der Studierenden, Zwangsexmatrikulation, Verschulung des Studiums, Disziplinarrecht, "bornierter Leistungszwang" (Negt)) zur Disziplinierung der Studierenden mit dem Ziel der vollkommenen Anpassung an die bestehende formierte Gesellschaft.
Der Staat, der jährlich Milliarden zur Militarisierung der Gesellschaft verschleudert (Bundeswehr, Territorialverteidigung, Zivilschutzcorps, Folgekosten der Notstandsgesetze, etc) und auch darüber hinaus an der Verschwendung volkswirtschaftlicher Produktion beteiligt ist, kann sich nicht darauf berufen, für Bildungsinvestionen keine Mittel zur Verfügung zu haben.

Nur die Umverteilung der Mittel im Gesamtvolumen des Staatshaushalts, nicht der "numerus clausus" kann für uns eine Möglichkeit zur Beseitigung von Mißständen sein, die aus einer verantwortungslosen politischen Kurzsichtigkeit resultieren.

Natürlich ist das nicht der Weg der universitären und staatlichen Bürokratie; vielmehr geht sie den Weg des geringsten Widerstandes und deckt eigene Unfähigkeit mit repressiven Maßnahmen, die nichts kosten und einfach sind - einfach in dem Sinne, daß sie die tradierten Strukturen der Universität nicht gefährden und die Konsequenzen dieser Politik auf die Studierenden abwälzen. Die Omnipotenz der Ordinarien bleibt unangetastet, die staatliche Bürokratie kann wieder einige Jahre perspektivlos an ihrer "Bildungspolitik" herumwerkeln.
Daneben offenbart die Einführung des "numerus clausus" drastisch, wie ernst es unsere Verwaltung mit der von ihr in letzter Zeit so gern beschworenen Hochschulreform meint: Über verbale Bekenntnisse und inhaltslose Floskeln kommen diese Bestrebungen nicht hinaus. Oder sollte etwa die Zulassungsbeschränkung ein erster Schritt auf diesem Weg sein?
Der "numerus clausus" ist kein Mittel, die Hochschulmisere progressiv zu verändern. Im Gegenteil: Er fügt sich nahtlos ein in das Ensemble überall wiederkehrender repressiver, und disziplinierender Maßnahmen der staatlichen und universitären Autoritäten, die die Anpassung der Studenten gewährleisten sollen.
Die Konsequenzen der katastrophalen Bildungspolitik in der BRD werden auf die Studierenden abgewälzt. Die wahren Hintergründe dieses wirklichen Notstandes werden nicht zum Gegenstand einer Analyse gemacht. Erst die Ergebnisse dieser Analyse könnten einen Auweg aus der Misere weisen und eine progressive Reformpolitik einleiten.

V. Zum "numerus clausus" an der Fakultät V der TU Hannover

Die gerade autonom gewordene Fakultät für Geistes- und Staatswissenschaften erweist sich ihrer Existenzberechtigung durch Einführung restriktiver Maßnahmen gegen die Studenten: genereller "numerus clausus" in allen Fächern des höheren Lehramtes (außer Geographie und Sport) und des Lehramtes an beruflichen Schulen.
Die Situation der Fakultät ist katastrophal, darüber besteht kein Zweifel:

Die einzelnen Seminare und Institute sind auf fünf verschiedene Gebäude verteilt, die bis zu 5 km auseinanderliegen.

Die Arbeitsmöglichkeiten sind an vielen Lehrstühlen verheerend, die Arbeitsplätze für Studenten an fast keinem Lehrstuhl befriedigend.

Die räumliche Ausstattung ist entweder unzureichend oder disfunktional (Institute in der Wunstorfer Straße).

In den Fächern Geschichte und Anglistik ist, ob mit oder ohne "numerus clausus", ohnehin kein ausreichendes Studium möglich. Die 3 bzw. 4 Spezialbereiche dieser Fächer werden ingesamt von nur einem Lehrstuhlinhaber in Geschichte bzw. Anglistik repräsentiert, die objektiv nur in höchstens einem dieser Spezialbereiche wissenschaftlich qualifiziert arbeiten können.
Die dadurch notwendig vernachlässigten anderen Spezialbereiche dieser Fächer müssen Assistenten, Lektoren oder andere wissenschaftliche Hilfskräfte in Abhängigkeit vom jeweiligen Ordinarius bearbeiten. Dazu sind in einigen Fällen nicht einmal die Spezialisierung unter den Assistenten gegeben und die fachliche Unabhängigkeit gewährleistet.

Lehrstühle für Romanistik sind noch überhaupt nicht vorhanden; etliche andere wesentliche Mängel sind aus der Ausarbeitung der Professoren H. Mayer, K. Müller und v. Ferber über die Situation an der Fakultät zu ersehen.

Unter diesen Aspekten erweist sich die Forderung des Lehrkörpers, die Teilnehmerzahlen in Übungen und Seminaren auf jeweils 25 Teilnehmer zu beschränken, als durchaus sinnvoll für einen effizienten Ablauf des Studiums. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Einführung des "numerus clausus" bisher von den Ordinarien vertreten worden und wohl zu verstehen. Immerhin, wie bereits erwähnt, ist denkbar, daß diese Maßnahme der Professoren geplant war und verstanden werden sollte als Druckmittel der Hochschule gegenüber dem Kultusministerium, den n o t w e n d i g e n Ausbau der Fakultät V zu forcieren.

Diese Intention ist aus drei Gründen zum Scheitern verurteilt:

1. Das Kultusministerium wird diese Maßnahme bereitwillig akzeptieren (wären nicht die Ordinarien auf diese fatale Idee verfallen, das Kultusministerium hätte sie bestimmt vorgeschlagen), weil

   a) die Haushaltsplanung des Landes nicht in Frage gestellt wird,

   b) dadurch seine autoritäre Hochschulkonzeption nicht gefährdet wird (im Gegenteil: stabilisiert!) und

   c) die Entscheidung zu echten Strukturveränderungen weiter hinausgezögert wird.

2. Dieses Druckmittel muß als Druckmittel deshalb fehlschlagen, weil die Aktionseinheit von Lehrenden und Lernenden als einzig effektive Möglichkeit von den O r d i n a r i e n durch ihr unsolidarisches Handeln zerstört wurde.

3. Die Einführung des "numerus clausus" wird sich als Gewohnheitsrecht verselbständigen (siehe "die normative Kraft des Faktischen" in den Fächern Elektrotechnik und Architektur an unserer Hochschule), diese Maßnahme wird späterhin gar nicht mehr als fragwürdig erkannt.
   Zudem bietet sie die große Chance, Berufswege und -ziele nach den Interessen und Vorstellungen von der Notwendigkeit der staatlichen Verwaltung zu reglementieren (G. Stoltenberg; s.u.)

Das professorale Gerede vom Druckmittel gegenüber dem Kultusministerium erweist sich als Vorwand. Auch hier stellt sich die Einführung des "numerus clausus" wieder als Mittel zur Stabilisierung und Perpetuierung der hierarischen Hochschulstrukturen dar:

Sie schafft den Ordinarien die Basis zu Ungunsten der Lehre die Privilegien in Forschung und hochschulfremden Aktivitäten aufrechtzuerhalten.
Viel schwerwiegender sind aber die Konsequenzen für die Lehrerausbildung. Zwar weiß die HAZ vom 2. Aug. 1968 von einer Pressekonferenz am Vortage "daß keine Verschlechterung der Situation zu erwarten ist; aber besser wird's auch keinesfalls. Das heißt

in den Volksschulen fehlen weiterhin etwa 15 Prozent der Lehrkräfte, in den Realschulen und Gymnasien rund 15 Prozent, in den Sonderschulen 30 Prozent". (Aus: HAZ vom 2. 8. 1968, S. 10). Sehr viel präzisere Angaben macht Prof. Dr. v. Ferber in einem Paper über "die Aufgaben der Fakultät.... in der Lehre":

"In Niedersachsen fehlten 1967 33,6 % der Gymnasiallehrer, berechnet nach den Richtlinien (1,7 Lehrer pro Klasse mit 24 Schülern). Nimmt man gar die Zielwerte (1,9 Lehrer pro Klasse mit 20 Schülern), so ergibt sich eine Fehlquote von 50,5 %!" (S. 8)

"Der Fehlbestand an Lehrern in Niedersachsen bildet... keine vorübergehende Erscheinung, sondern wird sich noch steigern. Er stellt in dieser Form auch kein allgemein in der Bundesrepublik Deutschland sich stellendes Problem dar, sondern bildet für Niedersachsen eine krisenhafte Zuspitzung aus. Denn der Mangel an Gymnasiallehrern ist hier nicht zuletzt auch durch die einseitige Hochschulstruktur bedingt:... nur eine Landesuniversität, die bis vor kurzem das Monopol der Ausbildung von Gymnasiallehrern - wenigstens für die philologisch-historischen Fächer - besaß" (S. 6)

Die Anzahl der ausgebildeten und auszubildenden Lehrer bestimmt die Zukunft unserer Gymnasien, denn, so v. Ferber: "Der limitierende Faktor für die Aufnahmefähigkeit der Gymnasien wird binnen kurzem die Anzahl der verfügbaren Lehrer sein". (S. 12) Es fehlen jedoch in Niedersachsen ca. 500 bis 1000 Studienplätze für Studenten des höheren Lehramtes.
Zusammenfassend stellt von Ferber fest, "daß das Bedingungsverhältnis zwischen Gymnasien und Hochschulen seit langem gestört ist. Die Netto-Reproduktion der Gymnasiallehrer fand nicht mehr statt. Der Grund dafür ist nicht in der konjunkturell wechselnden Attraktivität des Gymnasiallehrerberufes zu suchen, sondern liegt eindeutig in dem strukturellen Mangel an Studienplätzen. An der ohnehin unter Überfüllung leidenden Landesuniversität Göttingen können nicht im Wege des normalen Ausbaus in der Größenordnung von 500 bzw. 1000 zusätzliche Studienplätze für Gymnasiallehrer geschaffen werden, insbesondere wenn den Empfehlungen des Wissenschaftsrates... Genüge getan werden soll!" "Diese Feststellung

steht unter der Annahme stationärer Verhältnisse" (v. F. S. 16f). Soll jedoch die in den letzten Jahren erfreuliche Tendenz der wachsenden Schülerquote in den Gymnasien weiter ausgebaut werden, so sind auch die auf den vorhergegangenen Annahmen beruhenden Rechnungen zu gering angesetzt. Die Reserven werden sich bald erschöpfen.

"Die Ausschöpfungsquote aus der Zahl der Abiturienten, die Anzahl der der vorhandenen Studienplätze und die Konkurrenzsituation zu vergleichbaren akademischen Berufen bestimmen über Erfolg und Mißerfolg einer im Gymnasialsektor expansiven Bildungspolitik. Für das Land Niedersachsen bildet der Mangel an Studienplätzen für Gymnasiallehrer den im wesentlichen limitierenden Faktor". (S. 17)

"Die Erfahrungen mit der Einführung des Gymnasiallehrerstudiums für die geisteswissenschaftlichen Fächer an den Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover belegen eindeutig, daß das Angebot an Studienplätzen sofort die Immatrikulation von bis zu 100 Studienfällen pro Fach zur Folge hat. Die Fortsetzung dieser Entwicklung hängt also nicht von der Bereitschaft der Abiturienten für den Gymnasiallehrerberuf, sondern primär von dem Ausbau der Fakultäten ab". (S. 18)
Von Ferber schließt mit dem Appell: "Bei der krisenhaften Zuspitzung, die der akute Lehrermangel auf der einen und die bildungspolitisch zu begrüßende Zunahme der Schulanfänger auf der anderen Seite bereits geschaffen haben, ist ein rasches Handeln geboten. Schon jetzt werden alle neugeschaffenen Studienplätze ihre Wirkung erst in 4 bis 5 Jahren entfalten. Bis dahin sind die gleichzeitig eintretenden Schulanfänger an den Gymnasien bereits "qualitativ ausgelesen" und "quantitativ dezimiert"!
Kaum fünf Monate, nach dem Herr von Ferber diese beschwörenden Sätze niedergeschrieben hat, schlägt er als Dekan der Fakultät V dem Senat eine Lösung vor, die die K r i s e notwendig v e r s c h ä r f e n m u ß ! Obwohl er nachweist, daß "der Mangel an Studienplätzen für Gymnasiallehrer (der) im wesentlichen limitierenden Faktor" (S. 17) ist, schlägt er eine z u s ä t z l i c h e R e d u z i e r u n g der Studienplätze vor.

Daß das Kultusministerium auf diese Beschwörungen nicht reagieren würde und die Forderungen auch nur annähernd erfüllen würde, hätte den Professoren von vornherein klar sein müssen.
Daß die Ordinarien aber bei Nichterfüllung ihrer Forderungen an das Kultusministerium mit allen Mitteln ihre Privilegien auf Kosten der Studenten zu erhalten trachten, ist für uns keine neue Erfahrung. Die gesellschaftliche Verantwortung der Ordinarien reduziert sich auch in diesem Fall wieder auf die Erhaltung ihrer Arbeitsbedingungen.
Einem Argument, was jetzt mit Sicherheit zu erwarten ist, wollen wir zuvorkommen: Es seien ja vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer, in denen der Lehrermangel so katastrophal sei. Hier müsse vor allem Abhilfe geschaffen werden.
Dagegen ist zu sagen:
Der Mangel in den naturwissenschaftlichen Fächern läßt sich nicht dadurch beheben, daß in den geisteswissenschaftlichen Fächern der "numerus clausus" eingeführt wird - die hier abgelehnten Studenten werden sich mit größter Wahrscheinlichkeit n i c h t für ein Studium in der anderen Fakultät entscheiden. Das einzige was zu erreichen ist: die Studenten werden sich für eine andere Universität in einem anderen Bundesland entscheiden. Da, wie die Statistiken zeigen, die meisten Studierenden dort in den Schuldienst eintreten, wo sie ihr Staatsexamen abgelegt haben, bedeutet das eine Abwanderung von in Niedersachsen äußerst notwendigen zukünftigen Lehrkräften; obwohl, nach der Untersuchung v. Ferbers, der Lehrermangel insbesondere in Niedersachsen "eine krisenhafte Zuspitzung" darstellt und sich in Zukunft noch steigern wird.

Bildungs- und gesellschaftspolitisch mindestens ebenso relevant ist das folgende Problem: Die soziale Struktur der in Hannover Studierenden des HL läßt darauf schließen, daß gerade minder bemittelte und relativ bildungsfremde Eltern ihre Kinder in Hannover studieren lassen, weil sie sich ein auswärtiges Studium nicht leisten können oder aufgrund von sozialpsychologischen Hemmnissen nicht leisten wollen. Untersuchungen an der Ruhruniversität in Bochum bestätigen diese These. Durch den "numerus clausus" werden also neue Bildungsbarrieren geschaffen, die zwar die Klassenfunktion der Hochschule erhalten, aber auch den Beteuerungen der offiziellen Bildungsplaner widersprechen.

Die Warnung von Forschungsminister G. Stoltenberg im Frühjahr 1968 vor den sog. Massenfächer setzt sich hier um in eine institutionelle Sperre zugunsten der naturwissenschaftlich-technischen Fächer. Die aus der Tradition der Technischen Hochschule Hannover resultierende Bevorzugung der Technik und Naturwissenschaft, in der die Geisteswissenschaften immer nur als unterernährtes Studium-Generale-Appendix ein kümmerliches Dasein führten und führen, und eine sinnvolle Integration der Sozialwissenschaften in das technische Studium durch die tradierte Überbetonung der techn. Fachdisziplinen verhindert wurde, hat auch die nominelle Aufwertung zur TU nicht modifizieren können.

Immerhin deutet sich in dem oben gesagten sehr ausgeprägt die allgemein gesellschaftliche Tendenz der kapitalistischen BRD an, die Technik mit allen Mitteln zu fördern und die Geisteswissenschaften insbesondere die Sozialwissenschaften über Gebühr zu vernachlässigen.
Eine offene, demokratische Gesellschaft bedarf aber einer kritischen Sozialwissenschaft, wenn sie diesen Anspruch über deklamatorische Bekenntnisse hinaus verwirklichen will.

Daß diese Vermutung einer übermäßigen Förderung der Naturwissenschaften in der BRD - hier: Niedersachsen - nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, belegt die schon oben zitierte HAZ vom 2.8.68. Auf Seite 11 heißt es da unter der Überschrift "Höherer Schuldienst gefördert": "... Die Stiftung Volkswagenwerk hat deshalb ein Programm zur Nachwuchsförderung für den höheren Schuldienst in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ausgeschrieben und dafür 75 Millionen Mark bereitgestellt...".
Darüber hinaus werden nach dieser Meldung auch Mathematiker und Naturwissenschaftler aus anderen als Lehrberufen gefördert, wenn sie bereit sind, in den Schuldienst zu gehen.

Wir sehen, für diese Disziplinen lassen sich Mittel beschaffen

- sogar für eine individuelle Stipendienförderung - für Geisteswissenschaften gibt es nicht einmal Geld einen angefangenen, unbedingt notwendigen Ausbau einer Fakultät zu finanzieren.

Wobei zu fragen bleibt, wie denn die Ausbildung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrer in den sog. P-Fächern (Pädagogik, Psychologie, Philosophie), die ja immerhin Staatsexamensfächer sind, gewährleistet werden soll, ohne die notwendigen Kapazitäten in der geisteswissenschaftlichen Fakultät?

Die ohnehin schon einseitig zugunsten der Technik verzerrten Hochschulsituation in Niedersachsen (eine Universität, aber 3 Technische Universitäten - das neue Wappen der letztgenannten Institutionen hat faktisch nichts geändert -) wird keineswegs korrigiert, sondern eher verschärft.
Hinzuweisen wäre auf jedem Fall noch auf die Tatsache, daß die Neugründung einer Nord-West-Universität in Niedersachsen diskutiert wird.
Diese Tatsache deutet darauf hin, daß das Argument fehlender Geldmittel nur ein politischer Vorwand ist, denn die Neugründung einer Nord-West-Universität, die Hunderte von Millionen kosten würde, wird sehr viel aufwendiger als der Ausbau vorhandener Kapazitäten sein.
Mit der erfolgten Neugründung dieser Universität jedoch wäre der weitere Ausbau der Fakultät für Geisteswissenschaften und Staatswissenschaften an der TH Hannover blockiert und die Misere perpetuiert.
So zeigt sich leider wieder einmal, daß die Bildungspolitik nicht von rationalen, bildungsökonomischen Aspekten bestimmt wird, sondern nach den regionalen Sonderinteressen oder nicht demokratisch kontrollierbarer Lobbyisten ausgerichtet wird.

Nicht die vernünftige Lösung - die Zusammenlegung der in Hannover schon vorhandenen Kapazitäten und deren weiterer Ausbau - wird

gewählt, sondern man handelt mit politischen Objekten um die Gunst der möglicherweise verständigen Lokal bzw. Regionalinteressen. Die Konsequenzen dieses Feilschens um politische Gunst werden erfolgreich verdrängt. Ehe der Betrieb in einer NW Universität aufgenommen werden kann, wird sich der Mangel an Studienplätzen in Geisteswissenschaften und für Gymnasial- bzw. Realschullehrer unverantwortlich verschärft haben.
Der "numerus clausus" ist ein ungeeignetes Mittel am falschen Objekt mit nicht abzusehenden Folgen.

IV. Konsequenzen für die Studierenden

Eine Fakultät, die ein halbes Jahr nach dem Auftrag, Reformvorschläge für eine zukünftige Verfassung zu erarbeiten, über die Erörterung von Geschäftsordnungs- und Verfahrensfahren nicht hinausgelangen konnte, gibt durch die Einführung des "numerus clausus" zu erkennen, daß sie weitgehend handlungs- und reformunfähig geworden ist.

Wenn sich die Fakultät nach Lage der Sache außerstande sieht, wirksam zur Lösung struktureller und materieller Probleme beizutragen, (und es zuläßt, ja unterstützt, daß der Druck auf Studierende und Studienanwärter abgewälzt wird), schwindet zugleich ihre Legitimation, Reformvorschläge aus sich heraus, d. h. ohne angemessene Beteiligung anderer Gruppen der Universität, zu erarbeiten.

Immer noch omnipotent nach innen, d. h. gegenüber Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, sind die Ordinarien schon ohnmächtig nach außen, d.h. gegenüber Herrschaftsinstanzen außerhalb der Universität, gegenüber Ministerialbürokratie etc. Angesichts dieser Schwächen erweist sich die Vormachtstellung der Ordinarien an der Universität als disfunktional.

Wir Studierende sehen eine Chance, Autonomie und Wirksamkeit der Fakultät wiederherzustellen, ausschließlich darin, daß uns angemessene Teilnahme an Diskussion, Entscheidung und Realisierung eingeräumt wird. Eine befriedigende Änderung der Zustände ist nur durch die wirksame Mitentscheidung a l l e r Betroffenen zu erwarten. In unserem Interesse und dem der Fakultät sind wir nicht länger bereit, Entscheidungen der Ordinarien-Fakultät zu akzeptieren und zu tolerieren, die ohne unsere Mitwirkung und ohne Konsensus zustandegekommen sind.

VII. Nachbemerkung

Mit dem 1. 9. 1968 lief die offizielle Bewerbungsfrist für Neuanfänger in den betroffenen Fächern der Fakultät V ab.
Wie das Immatrikulationsamt auf Anfrage mitteilte, besteht folgende Situation: Bis zum 1. Sept. haben sich nur unerheblich mehr als 50 Neuanfänger in den von "numerus clausus" betroffenen Fächern der Fakultät V zum Studium beworben und sind zugelassen worden.
Nach dem 1. Sept. in diesen Fächern eingehende Bewerbungen werden generell abgelehnt, während in Fächern ohne "numerus clausus" nach diesem Termin weiterhin bearbeitet werden.
Dieser Denkschrift scheint die aktuelle Spitze genommen.
Jedoch wird, wie aus der Mitteilung des Immatrikulationsamtes ersichtlich, der "numerus clausus" mit verwaltungstechnischen Maßnahmen praktiziert.
Diese Denkschrift kann kein akademisches Pamphlet bleiben. Für die Realisierung der aufgezeigten Forderungen (s. VI) zu kämpfen, bleibt weiterhin vordringliche Aufgabe der Studierenden.

Vorliegende Denkschrift wurde am 4. September 1968 vom Fakultätsrat der Fakultät V einstimmig gebilligt.

Errata

S. 3; unter 5., 5. Zeile:

... Lehramt an beruflichen Schulen (verbrauchswirtschaftliche Fachrichtung....)

S. 5; unter 4., letzte Zeile: ... durch Öffentlichkeit ausüben

S. 5; unter 6., vorletzte Zeile:

... (praktisch....)

S. 6; 2. Absatz, 3. Zeile von unten:

... volkswirtschaftliche Produktivität...

S. 7; 4. Absatz, vorletzte Zeile:

... Ausweg...

S. 8; 4. Absatz, 5. Zeile:

statt "objektiv", "im allgemeinen"

S. 9; unter 3., 7. Zeile:

... Interessen und Vorstellungen, wie sie die staatliche Verwaltung als notwendig erachtet, zu reglementieren...

vorletzter Absatz, 1. Zeile

... zu ungunsten....

S. 11; 3. Zeile von unten:

... limitierende Faktor

S. 12; 1. Zeile

... auf Beschwörungen...

letzter Absatz, 4. Zeile

statt "bildungsfremde": bildungsferne

S. 13; 2. Zeile

nach "hier" einfügen: in Hannover

S. 15; 2. Zeile:

statt verständigen: verständlichen

S. 16; 3. Absatz, vorletzte Zeile:

..., während sie in Fächern ohne...

Nachtrag:

S. 6; 2. Abs., 9. Zeile

... Persönlichkeit (Art. 2 GG)